

21. AUG. 2025

Stadt Hilchenbach • Markt 13 • 57271 Hilchenbach

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Herr Frank Breidenbach
Shamrockring 1, Haus 4

44623 Herne

*↳ ALZ, PL Breidenbach t.w.V.
↳ O.1 t.w.V.*

Der Bürgermeister

Dienstgebäude: Markt 13
Telefon +49 2733 288-0
Telefax +49 2733 288-288
www.hilchenbach.de
info@hilchenbach.de
info@hilchenbach.de-mail.de

Zuständig: Christoph Ermert

Telefon: +49 2733 288 145
Email: C.Ermert@hilchenbach.de

Raum: 308

Mein Zeichen:

Datum: 15.08.2025

Überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 27.11.2024 gem. § 105 GO Stellungnahme des Rates der Stadt Hilchenbach zum Prüfungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Baltes,

in seiner Sitzung am 28.05.2025 (Vorlage 855/11) hat der Rat der Stadt Hilchenbach gemäß § 105 Absatz 7 GO über die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beraten und die als Anlage beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Diese ist sowohl der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde erhält gleiches Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christoph Ermert
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen
Ratsvorlage 855/11
Auszug aus der Niederschrift 855/11
Stellungnahme

Öffnungszeiten:
Rathaus: Mo, Di, Do 7.30 – 16.30 Uhr
Mi u. Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Bürgerbüro: wie Rathaus, Do bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Siegen
IBAN: DE90 4605 0001 0067 0004 55, BIC: WELADED1SIE
Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE30 4476 1534 0000 6808 00, BIC: GENODEM1NRD

Der Bürgermeister
II

Hilchenbach, den 14. Mai 2025

Vorlage <u>855/11</u> 11. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich	Abstimmungsergebnis		
Bearbeitet von Christoph Ermert		nichtöffentlich	Ja	Nein	Enth.
Zur Beratung / Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am	28. Mai 2025			
1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten (bei Bedarf jährlich)		
entfällt	entfällt		entfällt		
2. Haushaltmäßige Auswirkungen					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
entfällt	entfällt		entfällt		

Überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach im Jahr 2024

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat für das Jahr 2024 eine überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach gemäß § 105 Absatz 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchgeführt.

Der Leiter der GPA NRW, Michael Esken, sowie die beiden Mitarbeiter Frank Breidenbach und Jean-Philippe Franke haben in der Ratssitzung am 19. Februar 2025 die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichtes vorgetragen und hierzu zusammenfassend einige Erläuterungen gegeben.

In seiner Sitzung am 25. März 2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht beraten. Der Ausschuss hat nach § 105 Absatz 6 GO NRW bezüglich der Unterrichtung des Rates der Stadt Hilchenbach Folgendes beschlossen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den in der Vorlage als Anlage beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach beraten und kann der ebenfalls als Anlage beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters folgen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilchenbach, den Umsetzungsstand der vom Bürgermeister angekündigten Maßnahmen nach einem Jahr vorlegen zu lassen.“

Der Rat der Stadt Hilchenbach nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis und beschließt gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung über die abgegebene Stellungnahme.

An dieser Stelle geben wir noch den Hinweis, dass der Gesamtbericht ohne das Kapitel 2.7, Maßnahmenbetrachtung, im Teilbericht Vergabewesen als Anlage 1 beigefügt ist, um den

Grundsatz der Vertraulichkeit im Vergabeverfahren zu wahren. Der Gesamtbericht in einer vollständigen Fassung einschließlich des vorgenannten Kapitels kann im Ratsinformationssystem als Anlage 1 der nichtöffentlichen Vorlage 823/11 eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Hilchenbach nimmt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilchenbach folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und schließt sich der der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters an. Er beauftragt diesen, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde entsprechende Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt Hilchenbach beauftragt den Bürgermeister, ihm nach einem Jahr den Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen vorzulegen.

In Vertretung

Ermert
Stadtrat

Anlagen: 2

Überörtlichen Prüfung der Stadt Hilchenbach 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Vergabewesen

Text der Feststellung	Text der Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssteuerung		
F1 In den abgeschlossenen Haushaltsjahren kann die Stadt Hilchenbach die gestiegenen Aufwendungen vielfach nicht kompensieren. Dieses gelingt ihr nach dem Haushaltsplan 2024 für die Zukunft noch weniger. Zu den erwirtschafteten Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben die konjunkturanfälligen, risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer beigetragen.	E1 Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt Hilchenbach auch weiterhin eine dauernde Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung betreiben.	Neben steigenden Aufwendungen führen insbesondere die fallenden Erträge, z. B. bei der Gewerbesteuer oder aktuell bei den Schlüsselzuweisungen zu zusätzlichen erheblichen Fehlbeträgen. Hinzu kommen zusätzliche, teilweise auch durch das Land übertragene Aufgaben, die durch die Kommunen zu leisten sind und zu weiteren Steigerungen im Bereich der Aufwendungen führen. Hierauf hat die Stadt keinen Einfluss. Somit bleibt weiterhin nur die Möglichkeit, in dem zur Verfügung stehenden Rahmen mit Einflussmöglichkeit eventuelle Einsparpotenziale zu ermitteln und umzusetzen.
F2 Der Stadt Hilchenbach liegen zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling sowie ein strukturiertes Berichtswesen bestehen nicht.	E2 Die Stadt Hilchenbach sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Politik unterjährig häufiger über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.	Die Einführung eines Finanzcontrollings sowie eine Finanzberichtswesens stellt sich nach hiesiger Meinung als recht komplex und zeitintensiv dar. Hierzu sind, wie beschrieben, die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten mit einzubeziehen, die entsprechende Prognosen und hieraus die geschätzten Werte auf den Sachkonten bzw. Produkten zu tätigen haben. Dies wird im Moment aufgrund des entstehenden zeitlichen Aufwands als kritisch angesehen.
F3 Bei der Stadt Hilchenbach werden durchgängig volumenträchtige und tendenzielle steigende konsumtive und investive Ermächtigungen ins nächste Jahre übertragen. Sie sind interkommunal in fast allen Jahren weit überdurchschnittlich und vielfach höher als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Bei der Stadt Hilchenbach werden die fortgeschriebenen investiven Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 25 Prozent tatsächlich in Anspruch genommen.	E3 Das Ziel der Stadt Hilchenbach sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Eine tatsächliche Umsetzung aller eingestellten Maßnahmen gestaltet sich teilweise sehr schwierig, da häufig Abhängigkeiten in Form von Fördermaßnahmen (Stichwort Bewilligungsbescheid), vorläufiger Haushaltsführung, Zuarbeit von Dritten (z. B. Baugenehmigung) oder Wetterverhältnissen bestehen. Eine hohe Bindung bei den fortgeschriebenen investiven Ansätzen bestand in der Vergangenheit bei der Umsetzung der Maßnahme Kultureller Marktplatz mit einem Gesamtvolumen von über 18 Mio. Euro. Nach Beendigung dieser Maßnahme wird sich die Inanspruchnahme der investiven Ansätze prozentual erheblich erhöhen.
F4 Die Stadt Hilchenbach hat im Herbst 2021 ein zentrales Fördermittelmanagement implementiert. Dieses übernimmt umfangreiche Aufgaben, auch im Bereich der Fördermittelakquise. Es werden verschiedenste Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen sind bislang nicht zusammenfassend schriftlich fixiert.	E4 Die Stadt Hilchenbach sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren und diese schriftlich fixieren. Die verbindliche Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte ein fester, standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Uns liegt bereits eine Muster Dienstanweisung der Kommunal Agentur NRW Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise vor. Diese wird an die Bedarfe der Stadt Hilchenbach angepasst.
F5 Die Stadt Hilchenbach hat wesentliche Schritte für ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen absolviert oder eingeleitet. Hierzu zählt auch, dass die Fördermittelbewirtschaftung vom zentralen Fördermittelmanagement wahrgenommen wird. Die Stadt musste bisher keine Fördermittel zurückzahlen.	E5.1 Die Stadt Hilchenbach sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Dieses ermöglicht einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu allen Förderprojekten.	Es gibt bereits seit 2021 eine Excel-Datei in der alle vom Fördermittelmanagement und dem Baubereich betreuten Förderprojekte etwa zweimal jährlich eingetragen und aktualisiert werden. Enthaltene Angaben sind neben den Details zu den Förderprojekten –mitteln auch zuständige Sachbearbeitende. Diese Liste wird zudem sukzessive um weitere notwendige Angaben ergänzt (z.B. De-minimis Beihilfen). Derzeit liegt die Steuerung noch alleine beim Fördermanagement. Nach der nächsten Aktualisierung aller Angaben wird die Liste zeitnah zentral über enaio allen Beteiligten zur Bearbeitung zugänglich gemacht. Zudem erfolgt inzwischen im Rat zu Beginn eines Jahres ein Bericht zu Förderungen aus dem vorangegangenen Jahr durch den Bürgermeister.
	E5.2 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hilchenbach, ein angemessenes, an die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes strukturiertes Berichtswesen einzurichten.	

Überörtlichen Prüfung der Stadt Hilchenbach 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Vergabewesen

Text der Feststellung		Text der Empfehlung	Stellungnahme
F6	Die Stadt Hilchenbach hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.	E6 Wir empfehlen der Stadt Hilchenbach, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Weder für das Kreditmanagement noch für das Anlagemanagement besteht derzeit ein entsprechender Handlungsrahmen. Die Anregung der Erstellung einer solchen Anweisung wird von hier aufgenommen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.
F7	Die Stadt Hilchenbach hat keine schriftlichen strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen für ihr Anlagemanagement festgelegt.	E7 Die Stadt Hilchenbach sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben bei spielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	
Vergabewesen			
F1	Die Inanspruchnahme des zentralen Vergabeservice des Kreises entspricht nicht der zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist überarbeitungsbedürftig.	E1.1 Die Stadt Hilchenbach sollte die Vereinbarungen zwischen Vergabeservice des Kreises und der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadt neu definieren. Darüber hinaus sollte die Stadt erwägen, alle Aufgaben der dezentralen Vergabestellen zu zentralisieren.	Bei der genannten Vereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung des Kreises mit allen kreisangehörigen Kommunen, sodass eine etwaige Änderung nicht in der alleinigen Beurteilung / Kompetenz der Stadt liegt. Zudem führen die Regelungen der Vereinbarung nicht zu einer verpflichtenden Anwendung, sondern bieten nur einer Wahlmöglichkeit. Eine ZVS wird auch seitens der Verwaltung präferiert; die Umsetzung / Einrichtung wird sich nach der gerade erfolgten externen Organisationsuntersuchung (im Baudezernat) orientieren. (Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kürze hausintern kommuniziert.)
		E1.2 Die Stadt Hilchenbach sollte die selbst auferlegten niedrigen Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart überdenken um wirtschaftlich zu agieren und die Vergabestelle zu entlasten.	Seitens der Vergabestelle wurde bereits mehrfach in den vergangenen Jahren in den zuständigen Gremien auf die Sinnhaftigkeit der Erhöhung, bzw. Orientierung der Wertgrenzen an den Kommunalen Vergabegrundsätzen, appelliert. Derartige Vorschläge wurden jedoch bisher stets abgelehnt; zuletzt am 22.11.2023.
		E1.3 Die Stadt Hilchenbach sollte die Dienstanweisung für das Vergabewesen sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein an das aktuelle Vergaberecht anpassen.	Eine Anpassung der DA Vergabewesen der Stadt Hilchenbach ist vorgesehen. Die Empfehlung zur Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird an den Vergabeservice des Kreis Siegen-Wittgenstein herangetragen. Da an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mehrere Kommunen beteiligt sind, ist eine Abstimmung in der Bürgermeisterkonferenz sinnvoll, bzw. notwendig.
		E1.4 Die Stadt Hilchenbach sollte auf die Vergabeentscheidung durch politische Gremien verzichten.	Die Beteiligung der Ausschüsse allein in finanzieller Sicht hat im Grunde nichts mit Vergaberecht zu tun, sondern stellt lediglich eine Abbildung der zugrunde liegenden (und genehmigten) HH-Planung dar. Dahingehend sollte eine Grundsatzprüfung unserer Hauptsatzung, bzw. Geschäftsordnung durch das Referat erfolgen. Davon zu unterscheiden (und durchaus als Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu beraten) sind die grundlegenden Beschlüsse zu den jeweiligen Maßnahmen als solche.
F2	Die Stadt Hilchenbach führt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung ihrer Vergaben durch. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Stadt bisher nicht.	E2 Zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Stadt Hilchenbach die Voraussetzungen für eine begleitende und unabhängige Vergabeprüfung inklusive der Nachträge und Auftragsänderungen schaffen.	Es wird eine Prüfung durch die Verwaltungsführung stattfinden, ob eine Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (speziell zur Prüfung vergaberechtskonformer Abwicklung) notwendig/erforderlich ist.

Überörtlichen Prüfung der Stadt Hilchenbach 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Vergabewesen

Text der Feststellung		Text der Empfehlung		Stellungnahme
F3	Die Stadt Hilchenbach hat die Vorgaben des KorruptionsbG überwiegend umgesetzt. Eine Ansprechperson zum Korruptionsschutz ist nicht benannt. Die vorhandene Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption ist veraltet.	E3.1	Die Stadt Hilchenbach sollte die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption überarbeiten und an die Normen des KorruptionsbG anpassen. Die Ausführungen im so genannten Anti-Korruptionserlass sollten ergänzend herangezogen werden.	Die Stadt Hilchenbach hat unverzüglich nach Bewusstwerden des Versäumnisses hinsichtlich des Meldekanals zum Hinweisgeberschutzgesetz eine entsprechende Dienstanweisung in Kooperation mit der Stadt Netphen erarbeitet. Derzeit sind die letzten redaktionellen Änderungen noch abzustimmen. Alsdann werden die jeweiligen Dienstanweisungen beider Kommunen in Kraft treten.
		E3.2	Die Stadt Hilchenbach sollte zeitnah einen Gefährdungsatlas über die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze erstellen und Maßnahmen zur Prävention treffen.	
F4	Die Stadt Hilchenbach hat den Meldekanal zur Umsetzung des HinSchG noch nicht eingerichtet und verstößt damit gegen geltendes Recht.	E4	Die Stadt Hilchenbach muss den Meldekanal zur Umsetzung des HinSchG schnellstmöglich einrichten.	
F5	Die Stadt hat schriftliche Regelungen für die Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen in ihrer Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aufgestellt. Der Dienstanweisung ist auch ein Mustervertrag zugefügt. Die Haftungsfreistellung der Stadt wird bisher nicht vereinbart.	E5	Um eine mögliche Ersatzpflicht der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Sponsoringgebenden zu vermeiden, sollte jegliche Haftung der Stadt ausgeschlossen werden. Darüber hinaus muss die Kämmererei in Kenntnis gesetzt werden, damit die Finanz- und Steuerexperten die Zulässigkeit und die steuerliche Auswirkung eines Sponsoringvertrages prüfen können.	Die bestehende Regelung wird überarbeitet und um die in der Empfehlung aufgeführten Punkte ergänzt.
F6	Die Stadt Hilchenbach überschreitet die Auftragswerte in allen drei Betrachtungsjahren 2021 bis 2023 jeweils um rund 15 Prozent und liegt damit zwischen dem Median und dem drittem Viertelwert im interkommunalen Vergleich. Die Über- und Unterschreitungen der Auftragswerte sind stark schwankend.	E6	Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Stadt Hilchenbach nach Abschluss der Maßnahmen in einem Nachtragsmanagement analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.	Sofern der Vergabestelle Nachtragsangebote aus den Fachdiensten vorgelegt werden, werden die vergaberechtlichen Bestimmungen umgesetzt und es erfolgen schriftliche Nachträge, denen ein Prüfvermerk zugrunde liegt.
F7	Die Stadt Hilchenbach verfügt in ihrer Dienstanweisung für das Vergabewesen über Regelungen für den Umgang mit Nachträgen. Die erforderliche vergaberechtliche Prüfung von Nachträgen und Auftragsänderungen wird außer Acht gelassen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E7.1	Die Stadt Hilchenbach sollte den Umgang mit den Nachtragsaufträgen und Auftragsänderungen in der Dienstanweisung für das Vergabewesen differenzierter regeln und auf das geltende Vergaberecht beziehen.	Die Fachämter sollten im Umgang mit Nachträgen nochmals sensibilisiert werden und sofern Nachtragsleistungen bekannt, oder zu erwarten sind, sollten diese unverzüglich der Vergabestelle gemeldet werden.
		E7.2	Die Stadt Hilchenbach sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.	Eine Analyse, z.B. Nachbetrachtung der Nachträge und der Aufbau eines Nachtragsmanagements, ist unter den aktuellen personellen Gegebenheiten und der bisherigen Aufgabenstruktur insgesamt nicht leistbar. (Ergebnis Orga-Untersuchung ist abzuwarten). Weiterhin erhält die Vergabestelle keine Auskünfte über etwaige Schlussabrechnungen. Dies bedeutet, dass das Fachamt (Techniker) regelmäßig Rückmeldungen zur abgeschlossenen Maßnahmen geben müsste. Ein Nachtragsmanagement wird einen bürokratischen Mehraufwand bei dem baubegleitenden Fachamt bedeuten.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Der Stadt Hilchenbach bieten sich Möglichkeiten, die Steuerung der Schul-IT an den Schulen zu intensivieren.	E1.1	Die Stadt Hilchenbach sollte ihre Strategie bei der IT an Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan dokumentieren. Dieser sollte regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.	Ein Medienentwicklungsplan ist bereits seit dem Jahr 2024 in Vorbereitung. Aktuelle Medienkonzepte der Schulen liegen seit 01/25 vor und können bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans einfließen.
		E1.2	Die Stadt Hilchenbach sollte die vorhandenen Ressourcen erfassen und kontinuierlich fortschreiben. Der Ressourceneinsatz ist eine wesentliche Information zur Steuerung und sollte erfasst und für die zukünftige Planung ausgewertet werden.	Vorhandene Ressourcen werden momentan im bestehenden Medienbestand ergänzend erfasst. Durch Corona bedingte Zusatzaufgaben und fehlende Möglichkeiten zur Inventarisierung erfolgte längere Zeit keine Erfassung der Daten; dies wird zurzeit nachgeholt.
		E1.3	Der Prozess zur Ausstattung der Schulen mit IT sollte beschrieben und verbindlich vorgegeben werden. Dieser kann im Medienentwicklungsplan abgebildet werden.	Bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans werden wir dies soweit wie möglich berücksichtigen.

Überörtlichen Prüfung der Stadt Hilchenbach 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Vergabewesen

Text der Feststellung		Text der Empfehlung		Stellungnahme
		E1.4	Die Stadt Hilchenbach sollte die Ausstattungsstandards der IT an Schulen definieren und verbindlich festlegen. Hierbei sollte sie auf die Homogenität der Komponenten achten, um Arbeitsprozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.	Die Ausstattungsstandards werden im zukünftigen Medienentwicklungsplan definiert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wurde auf die Homogenität der Komponenten geachtet und sie größtenteils umgesetzt.
		E1.5	Die Rollen und Zuständigkeiten für den Support sollten verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.	Eine Überarbeitung des Supports ist mit der externen IT Firma in Planung. Die ersten Gespräche hierzu sind bereits terminiert.
		E1.6	Der Informationsaustausch zur IT an Schulen sollte in Hilchenbach strukturiert und intensiviert werden. Er sollte alle beteiligten Stellen und Funktionen zielorientiert einbeziehen.	Informationsaustausch mit Realschule, externem Dienstleister und dem Schulträger ist bereits Anfang des Jahres 2025 erfolgt. Termine mit den Grundschulen werden zur Zeit vereinbart.
F2	Die in den Schulen der Stadt Hilchenbach eingesetzten Geräte entsprechen dem allgemeinen Stand der Technik. Die Stadt Hilchenbach erfüllt sukzessive die seitens der Schulen genannten quantitativen und pädagogischen Anforderungen.	E2	Die Stadt Hilchenbach sollte die Voraussetzungen schaffen, die vorhandenen Endgeräte vollumfänglich einsetzen zu können. Hierzu bedarf es einer ausgebauten IT-Infrastruktur in allen Schulen.	Die Fördermittel vom Digitalpakt NRW wurden dazu genutzt, die IT-Infrastruktur auszubauen, damit die vorhandenen Endgeräte vollumfänglich genutzt werden können. Ende 2023 waren die Glasfaseranschlüsse (inkl. Switches etc.) aller drei Schulen integriert und somit alle Endgeräte einsetzbar.
F3	Das Sicherheitsniveau der IT an Schulen in der Stadt Hilchenbach ist sehr niedrig. In den meisten geprüften Aspekten ist es möglich und dringend notwendig, beste hende IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren.	E3	Die Stadt Hilchenbach sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent und mit Priorität umsetzen.	Wir arbeiten mit dem externen Dienstleister an konkreten Maßnahmen, um die Sicherheitsrisiken in einem von uns möglichen Rahmen zu minimieren.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Hilchenbach nicht.	E1.1	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Hilchenbach für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.	Die bei empfohlene Checkliste haben wir bereits aufgrund des Vorgesprächs zum Bericht mit der GPA erstellt und setzen diese seitdem ein.
		E1.2	Die Bediensteten, welche ordnungsbehördliche Bestattungen bearbeiten, sollten regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.	Die empfohlenen fachlichen Fortbildungen nehmen wir bereits bedarfsgerecht in Anspruch. Fortbildungen, auch in diesem Aufgabenbereich, betrachten wir als Daueraufgabe.
F2	Um ein wirtschaftliches Angebot für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu erhalten, beauftragt die Stadt Hilchenbach wechselnd örtliche Bestatter. Die Preise der Bestatter sind bekannt und bei den Bestattern gleich. Regelmäßige Preisabfragen führt Hilchenbach nicht durch.	E2	Die Stadt Hilchenbach sollte regelmäßig Preisabfragen bei den örtlichen und ortsnahen Bestattern durchführen.	Unseres Erachtens nach sollte die bisherige Praxis, Bestattungen im Wechsel ausschließlich an die im Stadtgebiet ansässigen Bestattungsunternehmen zu vergeben, beibehalten werden. Dennoch ziehen wir in Betracht, bei diesen als Grundlage unserer Betrachtung eine Preisabfrage durchzuführen.
Friedhofswesen				
F1	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Hilchenbach bisher noch nicht festgelegt	E1.1	Die Stadt Hilchenbach sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Hilchenbach dann ebenfalls in einem Berichtswesen darstellen und für die Steuerung verwenden.	Die digitale Darstellung der Friedhofspläne in einem Grünflächeninformationssystem befindet sich derzeit in Arbeit.
		E1.2	Die Stadt Hilchenbach sollte mittelfristig die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.	
F2	Die Stadt Hilchenbach nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern näher zu bringen.	E2	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Stadt Hilchenbach zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.	In Zusammenarbeit mit der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird eine Präsentation auf der städtischen Homepage erarbeitet.
F3	Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Hilchenbach im Vergleichsjahr 2021 mit 64 Prozent unterhalb des Durchschnitts der verglichenen Kommunen. Hilchenbach orientiert sich derzeit nicht an den Vorgaben des KAG NRW zu den Kalkulationszeiträumen und dem Ausgleich der Unterdeckungen.	E3	Die Gebührekalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Stadt Hilchenbach gewährleisten, dass Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eventueller Unter- oder Überdeckungen erfolgen.	Die noch ausstehenden Betriebsabrechnungen werden in diesem Jahr nachgeholt.

Überörtlichen Prüfung der Stadt Hilchenbach 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Vergabewesen

Text der Feststellung		Text der Empfehlung	Stellungnahme
F4	Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachergerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt.	E4 Die Stadt Hilchenbach sollte bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren zur Steuerung des Nachfrageverhaltens die individuellen Vorteile bestimmter Grabarten mittels einer Äquivalenzziffernkalkulation angemessen berücksichtigen.	Eine Äquivalenzziffernkalkulation ist teilweise schon in der Vergangenheit umgesetzt worden. Es werden weitere Möglichkeiten geprüft.
F5	Die Erlöse für die Nutzung der Trauerhallen in Hilchenbach können die Kosten bei weitem nicht decken.	E5 Die Erlöse für die Nutzung der Trauerhallen in Hilchenbach können die Kosten bei weitem nicht decken.	Der künftige Betrieb der Friedhofskapellen wird geprüft.
F6	Der Stadt Hilchenbach liegen keine differenzierten Flächendaten vor.	E6 Die Stadt Hilchenbach sollte bei der Erstellung der digitalen Friedhofspläne die Friedhöfe vermessen. Durch die dadurch gewonnene Datengrundlage kann eine Planung oder auch Steuerung der Friedhofsflächen betrieben werden.	In den künftigen digitalen Friedhofsplänen werden alle Flächen differenziert erfasst.
F7	Der Stadt Hilchenbach liegen die Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und Beschaffenheit der Wege sowie Flächendaten der Grün- und Wirtschaftswege nur teilweise vor.	E7 Die Stadt Hilchenbach sollte ihre Datenlage durch die differenzierte Vermessung der Friedhofsflächen verbessern.	Diese Empfehlung wird in den künftigen digitalen Friedhofsplänen umgesetzt.
F8	Die Stadt Hilchenbach hat aktuell keine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen. Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen können aufgrund der nicht vorhandenen differenzierten Flächendaten nicht ermittelt werden.	E8 Die Stadt Hilchenbach sollte zukünftig die Flächen der Grün- und Wegeflächen ermitteln. Anschließend kann sie die jeweiligen Unterhaltungskosten je qm zur Steuerung einsetzen und überprüfen, ob ihre Leistung wirtschaftlich erfolgt. Diese Daten sollten anschließend in eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen einfließen.	Die Grün- und Wegeflächen können künftig über die digitalen Friedhofspläne ermittelt werden. Teilweise wurde auch schon umgesetzt, dass Flächen, die aktuell nicht für Bestattungen genutzt werden, aus dem Bereich Friedhofsunterhaltung in den Bereich Grünflächenunterhaltung übergegangen sind.

Information aus der Niederschrift

über die 37. Sitzung / 11. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach am Mittwoch, dem 28. Mai 2025

6. Überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach im Jahr 2024 Vorlage [855/11](#)

Zur Vorlage erfolgen keine Fragen und kein Meinungs austausch.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilchenbach nimmt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilchenbach folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und schließt sich der der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters an. Er beauftragt diesen, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde entsprechend Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt Hilchenbach beauftragt den Bürgermeister, ihm nach einem Jahr den Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 26 Ja-Stimmen

Zu bearbeiten durch: Dezernat Finanzen, Referat des Bürgermeisters